

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/101-Pr/1c/95

XIX. GP-NR

1010/AB

1995 -06- 26

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

ZU

1027/J

Wien, 23. Juni 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1027/J-NR/1995, betreffend Kuratoren, die die Abgeordneten MORAK und Kollegen am 26. April 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Werden Kuratorenstellen öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, in welchem Rahmen und zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Die Kuratoren werden vom Bundesminister aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation direkt bestellt.

2. Wie hoch ist das jeweilige mittels Werkvertrag vereinbarte Honorar der einzelnen Kuratoren? Um Beilage der Werkverträge wird ersucht.

Antwort:

Für die Kuratoren für bildende Kunst wurde eine jährliche Vergütung von je S 480.000,-- exklusive Umsatzsteuer vereinbart. Für die Musik-Kuratoren wurde eine jährliche Vergütung von je S 360.000,-- exklusive Umsatzsteuer vereinbart.

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

- 2 -

Die Beilage der Werkverträge kann aus Datenschutzgründen (§ 1 Abs. 1 DSGVO) nicht erfolgen: Tatsachen fallen unter die Verschwiegenheitspflicht, wenn deren Geheimhaltung im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist.

3. Warum werden die Spesen und Honorare für die Kuratoren nicht im Kunstbericht ausgewiesen?

4. In welcher Höhe beliefen sich die Kosten der Kuratoren Dr. Cathrin Pichler und Dr. Robert Fleck im Zeitraum ihrer Tätigkeit für a) Personal, b) Büroräume, c) Mitarbeiter, d) EDV-Ausstattung, e) Reisen, f) Spesen?

Antwort:

Für den Berichtszeitraum des Kunstberichtes 1993 wurden die Spesen und Honorare der Kuratoren nicht aus den Mitteln des Kapitels 13 "Kunst" bedeckt, sie bildeten also keinen Teil des Kunstbudgets.

5. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten der Kuratoren Stella Rollig und Markus Brüderlin im Zeitraum Ihrer Tätigkeit für a) Personal, b) Büroräume, c) Mitarbeiter, d) EDV-Ausstattung, e) Reisen, f) Spesen?

Antwort:

Die Kuratoren für bildende Kunst ressortieren erst seit der Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 mit 1. Januar 1995 zum Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst; erst seit diesem Zeitpunkt erfolgt die finanzielle Bedeckung aus den Mitteln des Kapitels "Kunst". An externen Kosten ergeben sich für Stella Rollig für Reisen S 98.465,--, an Spesen S 6.022,--, für Markus Brüderlin an Reisekosten S 82.592,--, an Spesen S 16.696,-- vom Zeitraum ihrer Bestellung bis April 1995.

- 3 -

6. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten der Kuratoren Lothar Knessl und Christian Scheib im Zeitraum ihrer Tätigkeit für a) Personal, b) Büroräume, c) Mitarbeiter, d) EDV-Ausstattung, e) Reisen, f) Spesen?

Antwort:

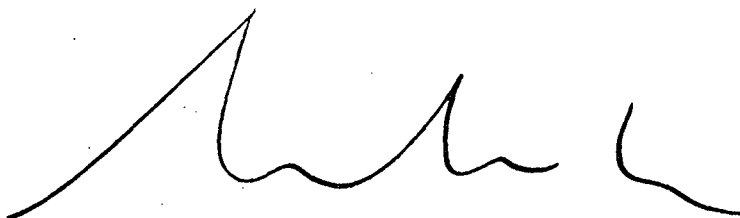
Siehe Antwort zu Frage 5.

Für Lothar Knessel ergeben sich an Reisekosten vom Datum der Bestellung bis April 1995 S 9.630,--, für Christian Scheib an Reisekosten S 22.552,--.

7. Warum werden die Kosten für die infrastrukturellen Maßnahmen, die die Kuratoren verursachen, nicht im Kunstbericht ausgewiesen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'A' followed by several smaller, connected loops and a final vertical stroke.